



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 15.07.2021

Politische Versammlungen in Memmingen am 10.07.2021

Am 25.06.2021 führte die Alternative für Deutschland in Memmingen eine Versammlung durch. In der Nähe des Versammlungsgebäudes in der Innenstadt rotteten sich etwa 300 Personen aus dem gewalttätigen Antifa-Spektrum zusammen, um Besucher der AfD-Veranstaltung einzuschüchtern. Auf einem Video ist klar zu erkennen, dass viele Antifa-Personen verumumt auftraten (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Zy9r4fg4Dzc>). Zu diesem Aufmarsch rief die „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch Memmingen“ auf, die laut Memminger Zeitung vom 10.07.2021 dem „extrem linken Lager“ zuzuordnen ist.

Gleich zu Beginn des Aufmarsches skandierten die Gegendemonstranten die Parole der verbotenen KPD „Rotfront!“ (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Zy9r4fg4Dzc>). Als sich der Aufmarsch am Wahlkreisbüro des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) in der Weberstraße vorbeibewegte, verschossen laut Memminger Zeitung vom 12.07.2021 Demonstranten ein „rotes, stinkendes Pulver“. Am Abend des 10.07.2021 leisteten sich laut Memminger Zeitung vom 13.07.2021 „linke Gegendemonstranten“ eine „Rangelerei mit der Polizei“. An dem sog. Bündnis „Memmingen rückt zusaMMen“, das ebenfalls zu einer Gegenversammlung zur AfD-Versammlung aufrief, beteiligten sich laut Memminger Zeitung vom 10.07.2021 auch „Vertreter der Stadtratsfraktionen der CSU/FDP, SPD, Grüne/Linke, Freie Wähler, CRB und ÖDP“. Der Facebook-Seite der „Solid Allgäu“ ist zu entnehmen, dass dem „Bündnis“ auch die vom Verfassungsschutz beobachtete Gruppierung „Solid Allgäu“ angeschlossen war.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Personen oder Organisationen aus dem Spektrum der Gegendemonstranten meldeten für den 10.07.2021 Versammlungen an? 3
- 1.2 Unter welchem Motto meldete diese Personen oder Organisationen jeweils ihre Versammlung an? 3
- 1.3 Für welchen städtischen Bereich meldeten die zuvor genannten Personen oder Organisationen jeweils ihre Versammlung an? 3

- 2.1 Zu welchen sämtlichen Rechtsverstößen kam es durch die Gegendemonstranten? 3
- 2.2 Wie ist jeweils der Verfahrensstand hinsichtlich der einzelnen Rechtsverstöße? 3

- 3.1 Welcher Sachverhalt liegt dem von der Memminger Zeitung berichteten Vorgang zugrunde, wonach Gegendemonstranten auf der Höhe des Wahlkreisbüros des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) ein „rotes, stinkendes Pulver“ verschossen? 4
- 3.2 Inwiefern liegt hier ein Verstoß gegen die Rechtsordnung vor? 4
- 3.3 Welche Konsequenzen haben die etwaigen Täter zu befürchten? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 4.1 Welcher Sachverhalt liegt dem von der Memminger Zeitung berichteten Vorgang zugrunde, wonach es am Abend des 10.07.2021 zwischen „linken Gegendemonstranten“ und der Polizei zu einer „Rangelei“ kam? 4
- 4.2 Inwiefern liegt hier ein Verstoß gegen die Rechtsordnung vor? 4
- 4.3 Welche Konsequenzen haben die etwaigen Täter zu befürchten? 4
5. Wieso handelte offenbar die Polizei nicht, nachdem sichtbar wurde, dass mehrere Antifa-Personen verummmt auftraten, zumal nach dem Versammlungsrecht ein Vermummungsverbot besteht? 4
6. Weigert sich die Staatsregierung immer noch, die „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch Memmingen“ als linksextremistisch einzustufen, obwohl diese am 10.07.2021 lautstark und für jedermann hörbar die Parole der verbotenen KPD „Rotfront!“ brüllte? 4
7. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Mobilisierung und Teilnahme von linksextremistischen Personen oder Gruppierungen an den Gegenauflmärschen vom 10.07.2021? 5
- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass Vertreter der CSU und der angeblich demokratischen GRÜNEN-Partei, SPD usw. mit der vom Verfassungsschutz beobachteten linksextremistischen „Solid Allgäu“ offenbar ein Bündnis unter dem Motto „Memmingen rückt zusaMMen“ eingingen? .. 5
- 8.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung hieraus vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatsregierung in der Vergangenheit für eine Abgrenzung von nichtextremistischen zu extremistischen Gruppierungen warb? 5
- 8.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das „Bündnis“ „Memmingen rückt zusaMMen“ vor dem Hintergrund, dass sich offenbar an dem Bündnis Linksextremisten beteiligten? 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, zu den Fragen 4.1 bis 4.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 13.08.2021

- 1.1 Welche Personen oder Organisationen aus dem Spektrum der Gegen-demonstranten meldeten für den 10.07.2021 Versammlungen an?**
- 1.2 Unter welchem Motto meldete diese Personen oder Organisationen jeweils ihre Versammlung an?**
- 1.3 Für welchen städtischen Bereich meldeten die zuvor genannten Personen oder Organisationen jeweils ihre Versammlung an?**

Die Partei DIE LINKE meldete unter dem Versammlungsthema „Memmingen rückt zusammen!“ eine ortsfeste Versammlung in der Grünanlage Grimmelschanze an. Es wird darauf hingewiesen, dass die Partei DIE LINKE in ihrer Gesamtheit nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) unterliegt.

Des Weiteren wurde von einer Privatperson unter dem Thema „Alle zusammen gegen den Faschismus – Linke Gegenmacht aufbauen!“ eine sich fortbewegende Versammlung angemeldet. Die Route verlief über Marktplatz – Kalchstraße – Bahnhofstraße – Lindentorstraße – Schrankenplatz – Baumstraße – Weberstraße – Roßmarkt – Weinmarkt – Maximilianstraße – Salzstraße – Kalchstraße – Marktplatz – Ulmer Straße – Zwinggasse – Hermannsgasse – Zangmeisterstraße – Königsgraben bis zur Grünanlage Grimmelschanze, wo sich die Versammlungsteilnehmer in die ortsfeste Versammlung der Partei DIE LINKE einreihen.

Eine namentliche Nennung der Privatperson erfolgt nicht, da dies nach einschlägiger Rechtsprechung einen Eingriff in deren allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz [GG] und Art. 100, 101 Bayerische Verfassung [BV]) darstellen würde. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weiter gehende Beantwortung nicht erfolgen kann. Allein die Tatsache, dass eine Privatperson von ihren Grundrechten der Meinungs- und Versammlungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 GG Gebrauch macht, relativiert weder den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte noch begründet sie im vorliegenden Fall Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

- 2.1 Zu welchen sämtlichen Rechtsverstößen kam es durch die Gegen-demonstranten?**
- 2.2 Wie ist jeweils der Verfahrensstand hinsichtlich der einzelnen Rechtsverstöße?**

Während der Versammlung „Alle zusammen gegen den Faschismus – Linke Gegenmacht aufbauen!“ und „Memmingen rückt zusammen!“ wurden polizeilicherseits keine Rechtsverstöße festgestellt.

- 3.1 Welcher Sachverhalt liegt dem von der Memminger Zeitung berichteten Vorgang zugrunde, wonach Gegendemonstranten auf der Höhe des Wahlkreisbüros des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) ein „rotes, stinkendes Pulver“ verschossen?**
- 3.2 Inwiefern liegt hier ein Verstoß gegen die Rechtsordnung vor?**
- 3.3 Welche Konsequenzen haben die etwaigen Täter zu befürchten?**

Durch die polizeilichen Einsatzkräfte vor Ort konnte an der hier angesprochenen Örtlichkeit kurzzeitig eine Art Rauchentwicklung festgestellt werden. Erkenntnisse über deren Ursache und die hierfür gegebenenfalls verantwortlichen Personen bestehen jedoch nicht.

- 4.1 Welcher Sachverhalt liegt dem von der Memminger Zeitung berichteten Vorgang zugrunde, wonach es am Abend des 10.07.2021 zwischen „linken Gegendemonstranten“ und der Polizei zu einer „Rangelei“ kam?**
- 4.2 Inwiefern liegt hier ein Verstoß gegen die Rechtsordnung vor?**
- 4.3 Welche Konsequenzen haben die etwaigen Täter zu befürchten?**

Der Medienartikel dürfte sich nach Recherche des zuständigen Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West auf den nachfolgenden Sachverhalt beziehen:

Am 10.07.2021, gegen 22.30 Uhr, kam es in der Ulmer Straße in Memmingen zu einer Beleidigung zum Nachteil von mehreren Polizeibeamten. Der diesbezüglich Beschuldigte weigerte sich anschließend nach polizeilicher Aufforderung, zur Personalienfeststellung stehen zu bleiben. Als der Beschuldigte deshalb durch die Polizeibeamten festgehalten wurde, stemmte er sich gegen die Fixierung und versuchte, sich von den Beamten loszureißen. Infolgedessen solidarisierten sich kurzzeitig ca. 15 Personen mit dem Beschuldigten. Die Personengruppe wurde durch polizeiliche Einsatzkräfte umstellt und der Beschuldigte von der Gruppe getrennt. Allen Beteiligten wurde nach Identitätsfeststellung ein Platzverweis erteilt.

Gegen den Beschuldigten wurden aufgrund des Anfangsverdachts eines Vergehens der Beleidigung sowie des Vergehens des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Über das Weitere wird die Staatsanwaltschaft Memmingen nach Eingang der polizeilichen Ermittlungsakte entscheiden.

- 5. Wieso handelte offenbar die Polizei nicht, nachdem sichtbar wurde, dass mehrere Antifa-Personen ver mummt auftraten, zumal nach dem Versammlungsrecht ein Vermummungsverbot besteht?¹**

Verstöße gegen das Vermummungsverbot konnten durch die Polizeikräfte nicht festgestellt werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im Auflagenbescheid der Stadt Memmingen eine allgemeine Tragepflicht von FFP2-Masken für die Teilnehmer der Versammlung „Alle zusammen gegen den Faschismus – Linke Gegenmacht aufbauen!“ vorgeschrieben wurde. Dieser versammlungsrechtlichen Beschränkung kamen die Versammlungsteilnehmer entsprechend nach.

- 6. Weigert sich die Staatsregierung immer noch, die „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch Memmingen“ als linksextremistisch einzustufen, obwohl diese am 10.07.2021 lautstark und für jedermann hörbar die Parole der verbotenen KPD „Rotfront!“ brüllte?²**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat bereits in seiner Antwort vom 27.10.2020 zu den Fragen 3.1 bis 3.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 05.10.2020 betreffend Linksextremismus: Abschließende Auflistung linksextremistischer Organisationen und Personen im Regierungsbezirk Schwaben zur Gruppierung „Autonome Bande für den revolutionären Umbruch Memmingen“ Stellung genommen. Hierauf darf verwiesen werden (Drs. 18/10927 vom 11.12.2020).

¹ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Zy9r4fg4Dzc>

² Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Zy9r4fg4Dzc>

7. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über Mobilisierung und Teilnahme von linksextremistischen Personen oder Gruppierungen an den Gegenauflmärschen vom 10.07.2021?

In den Sozialen Medien wurde durch die „Antifaschistische Jugend Augsburg“ und die „Rote Jugend Schwaben“ für die Anreise und Teilnahme an den Gegenveranstaltungen vom 10.07.2021 in Memmingen geworben.

- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass Vertreter der CSU und der angeblich demokratischen GRÜNEN-Partei, SPD usw. mit der vom Verfassungsschutz beobachteten linksextremistischen „Solid Allgäu“ offenbar ein Bündnis unter dem Motto „Memmingen rückt zusaMMen“ eingingen?**
- 8.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung hieraus vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Staatsregierung in der Vergangenheit für eine Abgrenzung von nichtextremistischen zu extremistischen Gruppierungen warb?**
- 8.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das „Bündnis“ „Memmingen rückt zusaMMen“ vor dem Hintergrund, dass sich offenbar an dem Bündnis Linksextremisten beteiligten?**

Eine Vielzahl gesellschaftlich relevanter Themen, wie z. B. Klimaschutz, Antigentrifizierung oder Antifaschismus, stehen sowohl im Fokus demokratischer Akteure und Initiativen als auch extremistischer Gruppierungen. Aufgrund der gemeinsamen Themen kommt es dadurch oftmals sowohl zu Überschneidungen bei der Mobilisierung für Veranstaltungen als auch in der Folge zur Teilnahme von Linksextremisten an demokratisch organisierten Protesten und Veranstaltungen.

Das Bündnis „Memmingen rückt zusaMMen!“ ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV, somit erfolgt keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedern, Aktivisten oder zu etwaigen Kontakten zu extremistischen Gruppierungen o. Ä. Auch dem zuständigen Polizeipräsidium Schwaben Süd/West liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Staatsregierung sieht sich daher nicht veranlasst, die Aktivitäten des Bündnisses zu bewerten.